



Für den, der sich in der Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ und/oder „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, befindet, gelten die Übergangsbestimmungen der Nr. 31 Psychoanalyse und Nr. 32 Psychotherapie der WO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, wonach ausschließlich die Weiterbildung bis zum 31. Juli 2010 zeitlich und inhaltlich abgeschlossen sein muss.

Zusammenfassend sind nachfolgend die Zusatzbezeichnungen aufgelistet, deren zeitlicher und inhaltlicher Erwerb nur noch bis zum 31. Juli 2008 möglich ist:

Allergologie, Balneologie und Medizinische Klimatologie (= Badearzt oder Kurarzt), Betriebsmedizin, Bluttransfusionswesen, Chirotherapie,

Flugmedizin, Handchirurgie, Homöopathie, Medizinische Genetik, Medizinische Informatik, Naturheilverfahren, Phlebologie, Physikalische Therapie, Plastische Operationen, Psychoanalyse (nach WO 1. Januar 1988), Psychotherapie (nach WO 1. Januar 1988), Rehabilitationswesen, Spezielle Schmerztherapie, Sozialmedizin, Sportmedizin, Stimm- und Sprachstörungen, Tropenmedizin und Umweltmedizin.

Sie finden die genauen Bestimmungen unter www.blaek.de (Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt A). Anträge können unter www.blaek.de (Weiterbildung, Antragstellung) online gestellt werden.

*Dr. Judith Niedermaier,
Peter Kalb (beide BLÄK)*

Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeiten zum Erwerb von Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (WO) zum 31. Juli 2008!

§ 20 Absatz 2 (Übergangsbestimmungen) lautet betreffend der Zusatzbezeichnungen sinngemäß wie folgt:

Ärzte, die sich bei In-Kraft-Treten dieser WO in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung befinden, können in einem Zeitraum von vier Jahren nach In-Kraft-Treten dieser WO nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen und die jeweilige Anerkennung erhalten.

Dies bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen, die die Weiterbildung in einer Zusatzbezeichnung vor dem 1. August 2004 begonnen haben, diese nach der vorher gültigen WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, abschließen können. Die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen am 31. Juli 2008 erfüllt sein.

Achtung: Abweichende Regelung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993.

Anzeige


PVmedis AG
Unternehmensgruppe PVS Rhein-Ruhr

**Professionelles
Abrechnungs- und Forderungsmanagement
für Ärzte**



Jetzt auch in Bayern!

- Abrechnung
- Inkasso
- Vorauszahlung
- Korrespondenz
- Gebührenrecht

Widenmayerstr. 17
80538 München

Tel.: 0 89/20 00 15 21 - 0
Fax: 0 89/20 00 15 21 - 9

info@pvmedis.de
www.pvmedis.de

BLÄK informiert

Neuer Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung für das Praxispersonal

Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung tritt am 1. April 2008 in Kraft; er gilt auch für Auszubildende. Er stellt eine Erweiterung zu dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung aus dem Jahr 2002 dar. Neu ist der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Die betriebliche Altersversorgung und die Entgeltumwandlung können in einer Pensionskasse oder als Direktversicherung abgeschlossen werden, nicht allerdings für die so genannte „Riester-Rente“.

Dabei hat das Praxispersonal hinsichtlich des Arbeitgeberbeitrages zur betrieblichen Altersversorgung gemäß § 2 die Wahl zwischen einem Arbeitgeberbeitrag zusätzlich zu den vermögenswirksamen Leistungen, die gemäß § 12 (7) des Manteltarifvertrages gezahlt werden, oder einem Arbeitgeberbeitrag anstelle der vermögenswirksamen Leistungen.

Zu beachten ist, dass die Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferinnen einen Anspruch auf Entgeltumwandlung haben, soweit der Tarifvertrag für sie vertraglich gilt. Sie können verlangen, dass von ihren künftigen Entgeltansprüchen bis zu vier Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für betriebliche Altersversorgung unter Berücksichtigung des Arbeitgeberbeitrages verwendet werden.

Der Arbeitgeber hat dem Personal die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge in einer Pensionskasse anzubieten (§ 9). Trifft der Arbeitgeber nicht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung auf Entgeltumwandlung bzw. nach Entstehen des Anspruchs auf den Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge eine Entscheidung, so hat die Mitarbeiterin einen Anspruch auf Durchführung der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Direktversicherung oder Pensionskasse nach ihrer Wahl.

Der Tarifvertrag ist abgedruckt unter: www.blaek.de (Assistenzberufe, Tarifverträge, TV-Altersversorgung).

Anja Wedemann (BLÄK)



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Zähne im Alter – Praxis der Alterszahnmedizin

Der ältere Mensch und seine Zähne stehen thematisch im Mittelpunkt eines interdisziplinären Kongresses, den die Bayerische LandesZahnärztekammer (BLZK) am 31. Mai 2008 im Marriott Hotel, München, veranstaltet. Ziel ist die Vermittlung praktischer Gesichtspunkte und greifbarer Tipps für die zahnmedizinische Betreuung des älteren Menschen. Mit dem Kongress, dessen Referenten aus verschiedenen medizinischen Disziplinen sowie aus dem Pflegesektor stammen, sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihr Mitarbeiterteam sowie das Pflegepersonal in Senioreneinrichtungen für die Mundgesundheit im Alter sensibilisiert werden.

Wie wichtig das Thema „Mundgesundheit im Alter“ ist, zeigt nicht zuletzt die Vierte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS IV-Studie) des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Sie belegt, dass trotz der Erfolge in der Kariesbekämpfung Parodontalerkrankungen auf dem Vormarsch sind. Etwa 40 Prozent der Senioren in Deutschland leiden unter einer schweren Parodontitis. Unbehandelte Parodontitiden sind mit Allgemeinerkrankheiten vergesellschaftet und führen letztlich zu Zahnverlust. Bekanntermaßen sinkt damit die gesamte Lebens-

qualität. Mit eigenen gesunden Zähnen alt zu werden und ohne Probleme kauen zu können, ist einer der vordringlichen Wünsche des älteren Menschen.

Dies stellt eine Herausforderung für den Zahnarzt, seine Mitarbeiter und das Pflegepersonal in Senioreneinrichtungen dar. Hier das nötige Wissen und praktische Rüstzeug zu liefern, ist das Ziel des Kongresses der BLZK.

Nähere Informationen über den Kongress und Anmelde-möglichkeit unter www.blzk.de.

The more we invest, the more we save

Am 17. Januar 2008 präsentierte Professor Dr. Frank R. Lichtenberg aus New York an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München seinen Vortrag „The Drug Paradoxon: The more we invest, the more we save“.

Eine kurze Einführung in die Thematik der Veranstaltung wurde von Professor Dr. Reiner Leidl, Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen des Deutschen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt, Neuherberg, gegeben.

Lichtenberg, Gesundheitsökonom und Professor an der Graduate School of Business der Columbia University in New York und Mitglied des „National Bureau of Economic Research Productivity and Health Care Programs“ und Mitglied des Center for Economic Studies/Institute for Economic Research (CESifo) der LMU München, erkundete mit seinen Untersuchungen im Bereich Medizinforschung neue Therapieansätze für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Er erklärte, dass mit dem konsequenten Einsatz von neuen Arzneimitteln, trotz der damit ver-

**Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.**

**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

bundenen Mehrausgaben, insgesamt Einsparungen und Erfolge im Gesundheitswesen erzielt werden können. Nicht zu übersehen sei aber leider der Anstieg der Marktpreise neuer Medikamente.

Die Veranstaltung endete mit einer interessanten und auch kritischen Diskussion. Der Abend wurde von dem Public Health Studiengang der Medizinischen Fakultät der LMU in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt Münchner Zentrum für Gesundheitswissenschaften (LMU innovativ) unter der Moderation von Professor Dr. Jörg Hasford, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie an der LMU München, organisiert.

Vira Motyl (BLÄK)

Leitlinien in Kitteltaschenversion

An Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD) sind in Deutschland rund fünf Millionen Menschen erkrankt, davon überwiegend Raucher. Ärzte, die COPD-Patienten behandeln, können nun eine Kitteltaschenversion der Versorgungsleitlinien für COPD mit sich führen. Diese bietet eine kurze Zusammenfassung über Diagnostik, Therapie und Risiken der Krankheit sowie Anhaltspunkte zur Differenzierung der Krankheit von Asthma. So fällt es dem Arzt leichter, eine COPD festzustellen oder den Schweregrad der Krankheit einzustufen. Herausgegeben wurde die Kitteltaschenversion COPD von der Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und der Kasernenärztlichen Bundesvereinigung.

Auch für koronare Herzerkrankung (KHK) ist eine Kurzfassung der Leitlinien chronische KHK im Kitteltaschenformat herausgegeben worden. Die Kitteltaschenversion beinhaltet einen Kurztest, um die Wahrscheinlichkeit für ein kardiales Ereignis, wie beispielsweise einen Herzinfarkt, abzuschätzen. Es werden Hinweise auf medikamentöse Therapie und spezielle Diagnostik sowie Ziele für ein effizientes KHK-Management thematisiert.

Die beiden Kitteltaschenversionen können unter www.blaek.de kostenfrei heruntergeladen werden.

Dagmar Nedbal (BLÄK)



Zehn Jahre Bayerische Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis

Die Bayerische Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis (BAS e. V.) kann auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Grund genug, unter der Schirmherrschaft der 1. Vizepräsidentin des Bayerischen Landtages, Barbara Stamm, die als seinerzeitige Sozialministerin die BAS e. V. mit aus der Taufe gehoben hat, eine Feierstunde im Maximilianeum zu begehen.

Als Kompetenzdrehscheibe für Erfordernisse der Praxis und Forschung steht die von ehrenamtlich tätigen Suchtexperten geleitete Arbeit zusammen mit der ministeriell geförderten Geschäftsstelle für eine qualitativ anspruchsvolle, effektive und beispielhafte Modellinstitution in Deutschland. Zugleich versteht sich die BAS als „Expertenleuchtturm“ bayerischer Suchtprävention und unabhängiger suchtpolitischer Beratung.

Schließlich bedeuten in hohem Maße gesundheitsschädigender Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln, die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Suchterkrankungen und zunehmend nichtstoffgebundene pathologische Verhaltensmuster – gerade auch bei einer immer jünger werdenden Population – eine große gesellschaftliche und ökonomische Herausforderung.

Das Spektrum der Tätigkeitsschwerpunkte ist im Laufe der Jahre vielseitiger geworden. Anfangs lag das Augenmerk besonders auf der unzureichenden Versorgung opiatabhängiger Patienten. Inzwischen ist ein bayernweites Kooperationsnetzwerk Sucht zwischen Ärzten, Apothekern und Beratungsstellen mit regelmäßigen Workshops etabliert. Überhaupt gehören hochkarätige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit verschiedenen Ansprechpartnern ebenso zum festen Betätigungsfeld wie in die Praxis umgesetzte Forschungsprojekte des Bundes und Freistaates mit dem Ziel qualitätssichernder Maßnahmen.

Jüngst hat die BAS e. V. die Koordinierungsstelle für die bayernweite Implementierung des Bundesmodellprojektes zur Alkoholprävention

bei Kindern und Jugendlichen (HaLT) übernommen. Im Rahmen der Veranstaltung stellte Gesundheitsstaatssekretär Dr. Marcel Huber dieses vom Gesundheitsministerium geförderte Projekt vor.

Auch beim Aufbau der bayerischen Landesfachstelle Glücksspielsucht ist die BAS e. V. mit eingebunden.

Kinderschutz braucht starke Netze

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Verwahrlosung – Regionale Kinderschutzkonferenzen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der die Bayerische Staatsregierung höchste Priorität einräumt. So wurden in den vergangenen Monaten dem Bayerischen Kinderschutzkonzept wichtige Bausteine hinzugefügt. Auch weiterhin wird an einer kontinuierlichen Verbesserung dieses Maßnahmenpakets gearbeitet. Ein elementarer Baustein des Konzepts sind die Intensivierung der Kooperation der verschiedenen beteiligten Fachdisziplinen vor Ort und die Sicherstellung abgestimmter Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdungen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Professionen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen werden in allen sieben



bayerischen Regierungsbezirken Kinderschutzkonferenzen durchgeführt. Hieran sollen neben den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere auch Vertreter des Gesundheitsbereichs, der Schule sowie von Justiz und Polizei mitwirken. Die jeweiligen Regierungen haben sich bereit erklärt, die regionalen Kinderschutzkonferenzen zu organisieren und durchzuführen. Ärztinnen und Ärzte sind herzlich eingeladen, an den Konferenzen mitzuwirken und auch bei anderen interessierten Personen für die Kinderschutzkonferenzen zu werben.

Dazu wurde die aktuelle Handreichung „Kinderschutz braucht starke Netze“, die als Grundlage der Kinderschutzkonferenzen dient und einen weiteren Impuls zur verbindlichen Vernetzung im Bereich des Kinderschutzes geben soll, erarbeitet. Sie bieten den beteiligten Professionen eine Art „Navigationssystem“ an, um die engere Verzahnung von sozialpädagogischen Fachkräften, Ärzten, Psychologen, Hebammen, Lehrkräften, Mitarbeitern der Polizei sowie Richtern und Staatsanwaltschaften zu fördern und so in Krisensituationen frühzeitig Hilfen zu ermöglichen. Weiter enthält die Handreichung konkrete Leitlinien für die Netzwerkbildung vor Ort, die in regionalen Kinderschutzkonzeptionen entsprechend der örtlichen Situation konkretisiert werden können. Die Handreichung „Kinderschutz braucht starke Netze“ sowie das Bayerische Gesamtkonzept zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen können auch im Internet unter www.kinderschutz.bayern.de abgerufen werden.

Gesundheitsstandort Bayern: BMBF-Wettbewerb Gesundheitsregionen der Zukunft – Fortschritt durch Forschung und Innovation

Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Auch wenn die nicht enden wollenden Reformdebatten anderes suggerieren, so stellt der Gesundheitssektor doch nicht lediglich einen „Kostenfaktor“ innerhalb unseres Sozialsystems dar, sondern ist vielmehr auch ein enorm zukunftsträchtiges Wirtschaftsegment und – bei Branchenbetrachtung – der größte Arbeitgeber in Deutschland und im Freistaat Bayern.

Daher unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) intensiv die Weiterentwicklung der bayerischen Gesundheitswirtschaft



und die Verbesserung ihrer internationalen Marktstellung, um insbesondere bestehende Arbeitsplätze in Bayern zu sichern und neue zu schaffen. Die Strategien zur Förderung und Positionierung der bayerischen Gesundheitswirtschaft sind dabei nicht nur auslandsgerichtet, sondern werden auch durch eine weitere, nach innen gerichtete Komponente fokussiert. Zielrichtung dabei ist, den Gesundheitsstandort Bayern weiter aufzuwerten und eine stärkere und nachhaltigere Identifikation mit dem „Produkt Gesundheit“ zu schaffen, um dieses national wie international besser vermarkten zu können.

So hat das StMAS vor geraumer Zeit begonnen, innerhalb Bayerns vermehrt die Bildung von Gesundheitsregionen anzustoßen und zu fördern. Denn durch die stärkere Konzentration einer Region auf die Gesundheit bzw. Gesundheitswirtschaft als identitätsstiftendes Merkmal sowie die Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen, innovativen Ideen und durch eine Vernetzung von Gesundheitsdienstleistern untereinander und mit Vertretern anderer Branchen, kann die Marktstellung einer Region im nationalen wie internationalen Wettbewerb der Gesundheitswirtschaft entscheidend verbessert werden. Hierdurch wird nicht nur

die Gesundheitswirtschaft der Gesundheitsregion selbst gestärkt, vielmehr soll ein Mehrwert gegenüber dem Auftreten der Gesundheitsdienstleister als konkurrierende Einzelmarktteilnehmer erreicht werden.

Um das hohe Potenzial der Gesundheitswirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung nutzbar zu machen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft“ ausgeschrieben. Am 22. Januar 2008 wurden jetzt die „Förderrichtlinien zum BMBF-Wettbewerb Gesundheitsregionen der Zukunft – Fortschritt durch Forschung und Innovation“ ([abrufbar unter \[www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1845.php\]\(http://abrufbar.underwww.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1845.php\)](http://abrufbar.underwww.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1845.php)) veröffentlicht. Hiernach sind Ziele des Wettbewerbs die Erschließung der Potenziale einer Region für Innovationen im Gesundheitswesen durch Forschung und Entwicklung, die nachhaltige Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten in der Gesundheitswirtschaft und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Steigerung von Qualität und Effizienz von Prozessen im gesamten Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Das StMAS begrüßt diesen Wettbewerb sehr, da die in Aussicht gestellten erheblichen Fördermittel des Bundes zum Auf- bzw. Ausbau von Gesundheitsregionen der Zukunft eine hervorragende Gelegenheit bieten, entsprechende bayerische Projekte zu fördern und weiter voranzutreiben. Eine Teilnahme bayerischer Gesundheitsregionen an dem BMBF-Wettbewerb wird deshalb vom StMAS sehr unterstützt.

Für weitere Informationen im Sozialministerium stehen der Leiter der Krankenhausabteilung, Ministerialdirigent Dr. Gerhard Knorr, Telefon 089 1261-1243 sowie Ministerialrat Dr. Hans Neft, Telefon 089 1261-1400 zur Verfügung.

Leben und Überleben in Praxis und Klinik

Gefährden Sie nicht Ihre berufliche Existenz und suchen Sie rechtzeitig Hilfe bei physischer und psychischer Überlastung, Psychostress am Arbeitsplatz, Suchtproblematik, Alkohol usw.

Unverbindliche Auskünfte (selbstverständlich vertraulich und/oder anonym) über entsprechende psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten können Sie ab sofort erhalten bei der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München.

Dort stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dierking (Mittwoch bis Freitag ganztags), Telefon 089 9235-8862
Frau Wolf (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr), Telefon 089 9235-8873

Heilberufe sorgen sich um Gesundheit in Bayern

Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung ist vor allem an die dafür bereitgestellten Mittel aus der gesetzlichen Krankenversicherung gebunden. Darauf weisen die bayerischen Gesundheitsberufe hin. Zugleich bringen sie ihre Sorge zum Ausdruck, dass mit Einführung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 deutlich weniger Beitragsgelder der Versicherten in Bayern für die Patientenbehandlung zur Verfügung stehen.

Landesärztekammer, Landes Zahnärztekammer, Landesapothekerkammer und Landespsychotherapeutenkammer erinnern daran, dass sie bereits im Dezember 2006 in einem „Brandbrief“ an den damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hatten. Dem Brief war ein mehrstündiges Gespräch in der Staatskanzlei vorausgegangen. In ihrem Schreiben vom 28. Dezember 2006 hatten die Kammern formuliert: „Nach wie vor gibt es von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums keine belastbaren Daten zu den Auswirkungen des geplanten Gesundheitsfonds; wir gehen – mit vielen Fachleuten – davon aus, dass Versicherte aus Bundesländern mit überdurchschnittlichen Bruttoeinkommen und geringerer Arbeitslosigkeit mehr in diesen Fonds einzahlen müssen, als für ihre Versorgung wieder zur Verfügung steht. Diese Befürchtung wird uns durch eine ‚Konvergenz-Klausel‘ nicht genommen, zumal das Bundesversicherungsamt die Umsetzung eines solchen Verfahrens in Zweifel zieht.“

Die Gesundheitsberufe kritisieren, dass die vom Gesetzgeber selbst genannten Voraussetzungen für die Einführung des Gesundheitsfonds nicht geschaffen wurden. Das angekündigte Gutachten (§ 272 Abs. 4 SGB V) über die zu erwartenden Auswirkungen des Fonds liege noch nicht vor. Wie es nach der so genannten Konvergenzphase weitergehen soll, in der bis zu 100 Millionen Euro an Beitragsgeldern aus Bayern abfließen können (§ 272 SGB V), sei ebenfalls offen.

Insgesamt 180 000 Menschen sind in den freien Heilberufen in Bayern tätig, darunter mehr als 50 000 Selbstständige. Sie alle werden von den tiefgreifenden Systemveränderungen im Gesundheitswesen, vor allem jedoch von der schwindenden Finanzierungsgrundlage unmittelbar betroffen sein. Wie heißt es in dem Schreiben an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber vom Dezember 2006: „Wir sind nicht gewillt, einer Politik, die unsere Existenzen

ebenso wie die hochwertige Versorgung unserer Patienten mutwillig in Frage stellt, tatenlos zuzuschauen.“

Begrüßt wird die Debatte, welche die beiden CSU-Landtagsabgeordneten Dr. Thomas Zimmermann und Joachim Unterländer angestoßen haben, die das Thema auf die Tagesordnung des Bayerischen Landtages setzen wollen. Begrüßt wird ebenso die deutliche und unmissverständliche Kritik der Bayerischen Sozialministerin Christa Stewens (CSU) an der geplanten Einführung des Gesundheitsfonds.

Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landes Zahnärztekammer, Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landes kammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Für Rückfragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Telefon 089 72480-112, Fax 089 72480-108, E-Mail: pknuepper@blzk.de, Internet: www.blzk.de



Bayern atmet durch! Nichtraucher schützt alle: Das ist die Botschaft der Initiative der Landeszentrale für Gesundheit (LZG) zum Gesundheitsschutzgesetz, das am 1. Januar 2008 in Bayern in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht weitgehende Rauchverbote vor, unter anderem in öffentlichen Gebäuden, Theatern und Kinos, Sportvereinen und Gaststätten.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Landeszentrale unter www.lzg-bayern.de in der Rubrik „Aktuelles“ und unter www.bayern-atmet-durch.de.